

### Niederschrift

über die 6. Sitzung (7. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz  
am 30.1.2020 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : **Herrn Kurowski**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Borchert, Heinz	X
2. Böttcher, Mario	X
3. Deutschmann, Kai	X
4. Dohrmann, Ulf	X
5. Drahota, Grit	X
6. Holtz, Helga	X
7. Klein, Siegfried	X
8. Kurowski, Mario	X
9. Mehlhorn, Christian	X
10. Michalski, Jürgen	X
11. Müller, Marvin	X
12. Reinbold, Ralf	X
13. Reetz, Heike	X
14. Schulz, Norbert	X
15. Colmsee, Helge	X
16. Dr. Tomschin, Manuela	E
17. Tomschin, Dietrich	E

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Karsten Schneider  
Herr Behrens  
Frau Winter  
Frau Küster  
Frau Guruz  
Herr Gardeja

Bürgermeister

1. Stellvertreter des Bürgermeisters
  2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
- AL Allgemeine Verwaltung  
AL Bauen und Planen  
Kurdirektor

## Protokoll der 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2020

### -öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

### Zu TOP 1., 1.1, 1.2

**Herr Kurowski** begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, die Amtsleiter/innen und den Kurdirektor sowie alle Gäste der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt haben sich Frau Dr. Tomschin und Herr Tomschin. Die Beschlussfähigkeit ist mit 15 Gemeindevertreter/innen gegeben.

### Zu TOP 1.3 – Feststellen der Tagesordnung

**Herr Dohrmann:** Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, den TOP 21 – Antrag der Fraktionen „Bürger für Binz“, „aus der MITTE“ und des fraktionslosen Mitgliedes der Gemeindevertretung, Herrn Klein (AfD) zur Buslinie zum Jagdschloss Granitz von der Tagesordnung zu nehmen und in die Fachausschüsse zu verweisen. Es solle entschieden werden, ohne die VVR in Bezug auf die Beförderungsmittel (große Busse, kleine Busse, welcher Antrieb etc.) gehört zu haben, zumal das Land M-V in den letzten Jahren erhebliche Einbußen hatte (Ticketpreis mit der Tschu Tuschu Bahn).

Zudem wird der Antrag gestellt, den TOP 33 – Antrag der Fraktionen „Bürger für Binz“ „aus der MITTE“ und des Abgeordneten, Herrn Klein, zur Eintragung einer Abstandsflächenbaulast auf einem gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Binz – von der Tagesordnung zu nehmen. Auch hier sei nicht erklärlich, warum die Problematik nicht in den Fachausschüssen (Betriebsausschuss, Bauausschuss) behandelt werde. Benötigt werde die entsprechende Empfehlung.

Herr Kurowski: Hinweis, dass der TOP 32 – Antrag der Fraktionen „Bürger für Binz“, „aus der MITTE“ und des Abgeordneten, Herrn Klein, zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 107-03-2019 vom 19.09.2019 sachlich dazu gehöre.

**Herr Dohrmann** schließt den TOP 32 in den Antrag mit ein.

**Herr Borchert** stimmt den Ausführungen zu. Er sei der gleichen Meinung.

**Herr Mehlhorn** geht im Zusammenhang mit dem TOP 21 auf das an die Gemeinde gerichtete Schreiben (Fragenkatalog) ein, in welchem die Gemeinde beauftragt worden sei, sich gegenüber den Gemeindevertretern zu erklären. Terminstellung der Stellungnahme sei der 31.01.2020. Man könne gern danach weiter über den Sachverhalt sprechen. Es sei ein längerer Zeitraum vergangen, in dem sich die VVR hätte äußern können, mit welchen Fahrzeugen das Jagdschloss angefahren werden soll. Um auszuschließen, dass große Busse zum Jagdschloss fahren, liege vorsorglich der Beschlussvorschlag zur heutigen Sitzung vor.

**Herr Dohrmann:** Es stelle sich die Frage, ob die Entscheidung überhaupt getroffen werden könne, oder der VVR die Freiheit des Fahrzeugeinsatzes obliege.

**Herr Kurowski** bezieht sich auch noch einmal auf den Fragenkatalog, der an die Gemeinde gerichtet worden sei. Vonseiten der Gemeinde sei um Aufschub gebeten worden. Morgen laufe die Frist ab.

Nichts desto trotz habe die VVR angekündigt, das Recht wahrzunehmen, wenn vonseiten der Gemeinde bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht eine Entscheidung getroffen worden sei. Demzufolge sollte zumindest ein Statement von der Gemeinde ausgehen. Er spricht sich demzufolge für eine Entscheidung aus.

Herr Kurowski stellt den Antrag, den TOP 21 von der Tagesordnung zu nehmen und in die Fachausschüsse zurück zu verweisen, zur Abstimmung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	8
	Stimmenthaltungen:	keine

**Herr Kurowski** stellt den Antrag, die TOP 32 und 33 von der Tagesordnung zu nehmen, zur Abstimmung

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	8
	Stimmenthaltungen:	keine

Damit sind die Anträge zur Änderung der Tagesordnung abgelehnt.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

#### **Tagesordnung: öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 4. Sitzung (Fortsetzungssitzung) der Gemeindevertretung vom 13.11.2019 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2020 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Legalisierung von baulichen Anlagen durch eine Bebauungsplanänderung
9. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung der Gemeinde Ostseebad Binz (Parkplatz)  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
10. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Parkplatz)  
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht

11. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach § 4 Absatz 2 BauGB
12. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
13. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße – Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht  
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
14. Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht  
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
15. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Erste Verlängerung der Satzung
16. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Erste Verlängerung der Satzung
17. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB – Überschreitung Baugrenze
18. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB – Berechnung GRZ/GFZ
19. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
20. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
21. Antrag der Fraktionen „Bürger für Binz“, „aus der MITTE“ und des fraktionslosen Mitgliedes der Gemeindevertretung, Herrn Klein (AfD) zur Buslinie zum Jagdschloss Granitz
22. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 131-04-2019 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2019 – Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ämtern Nord-Rügen, West-Rügen, Mönchgut-Granitz, den Städten Bergen auf Rügen, Sassnitz und Putbus sowie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Durchführung von dringend notwendigen Investitionen an der Tiernotstation Tilzow
23. Beschlussvorschlag über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der Ämter und Städte/Gemeinden auf Rügen zur Aufgabenerfüllung der Fundtiere
24. Beschlussvorschlag über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-993 vom 24.6.1993
25. Beschlussvorschlag der Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung für den Bürgermeister

**nichtöffentlicher Teil**

26. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung (Fortsetzungssitzung) vom 13.11.2019 – nichtöffentlicher Teil
27. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 – nichtöffentlicher Teil
28. Beschlussvorschlag zur Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme: Herstellung von Strandabgängen und den Schutz von Biotopen
29. Personalangelegenheit Kurverwaltung  
Beschlussvorschlag zur Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin im Veranstaltungsbereich
30. Beschlussvorschlag zur Rückabwicklung einer bereits verkauften Teilfläche aus einem Flurstück der Gemarkung Granitz (Weg Golfplatzgelände) mit anschließendem Flächentausch
31. Beschlussvorschlag über eine Pachtzinserhöhung
32. Antrag der Fraktionen „Bürger für Binz“, „aus der MITTE“ und des Abgeordneten, Herrn Klein, zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 107-03-2019 vom 19.09.2019
33. Antrag der Fraktionen „Bürger für Binz“, „aus der MITTE“ und des Abgeordneten, Herrn Klein, zur Eintragung einer Abstandsflächenbaulast auf einem gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Binz
34. Personalangelegenheiten
  - 34.1. Beschlussvorschlag zum Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 184-05-2019
  - 34.2. Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Dienstaufsichtsbeschwerde eines Unternehmens gegen den Bürgermeister
  - 34.3. Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Dienstaufsichtsbeschwerde von einem Binzer Bürger gegen den Bürgermeister
  - 34.4. Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister
  - 34.5. Antrag der Fraktionen „Bürger für Binz“, „aus der MITTE“ und des Abgeordneten, Herrn Klein (AfD), zur Einreichung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Greifswald und Beauftragung eines Rechtsanwaltes
35. Informationen/Mitteilungen

**Zu TOP 2** – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2019 – öffentlicher Teil.

**Beschluss-Nr. 185-06-2020**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.11.2019 – öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

**Zu TOP 3** – Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019 – öffentlicher Teil.

**Beschluss-Nr. 186-06-2020**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 – öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13  
Nein/Stimmen: keine  
Enthaltungen: 2

#### **Zu TOP 4 – Informationen des Vorsitzenden**

**Herr Kurowski** informiert, dass er in der vergangenen Woche einer Einladung des Seniorenbeirates gefolgt sei. In dieser Veranstaltung wurden seniorenrelevante Themen besprochen. Die Ideen und Hinweise wurden aufgenommen und sollen zeitnah mit der Kurverwaltung und dem Bauamt besprochen werden.

#### **Zu TOP 5 – Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist im Internet nachzulesen.

#### **Zu TOP 6 – Anfragen der Gemeindevertreter**

**Herr Kurowski:** In der letzten Sitzung habe die Gemeindevertretung mehrheitlich den Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH abgelehnt.

Auf die Frage von **Herrn Kurowski** teilt Herr Schneider mit, dass in der nächsten Woche eine Gesellschafterversammlung stattfindet. Nach der Gesellschafterversammlung werde er die Gemeindevertretung in Kenntnis setzen.

**Herr Kurowski:** Den aktuellen Pressemitteilungen habe er entnommen, dass der ZWAR den Breitbandausbau im Verbandsgebiet begonnen habe. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im Herbst 2015 ein Förderprogramm für die Versorgung des ländlichen Raums mit schnellem Internet gestartet. Er wurde heute darüber informiert, dass auch die Gemeinde Binz die Möglichkeit habe, sich nach wie vor darauf zu bewerben. Anfrage, ob es diesbezüglich Intensionen gebe.

**Herr Schneider:** Die Gemeinde habe sich nicht darauf beworben weil es einen örtlichen Anbieter gebe. Der geförderte Breitbandausbau sehe eine Versorgung des ländlichen Raums vor zu dem Binz nicht zähle.

**Herr Dohrmann:** Zurzeit wird hier eine nicht nach vorne gerichtete Politik betrieben. Wir beschäftigen uns zu viel mit uns selbst. Es wäre schön, wenn wir uns endlich um Sachthemen und um die Entwicklung des Ortes kümmern würden. Irgendwann sollte auch einmal Ruhe einkehren. Zumal es nicht nur Investoren und Mitbürger verunsichert, sondern auch mich als Abgeordneter, der sich hier ehrenamtlich engagiert. Er wünscht sich, dass man wieder auf den Pfad des freundlichen Miteinanders zurückkehre.

Anknüpfend an die Worte von Herrn Dohrmann äußert **Herr Borchert** endlich wieder zur Sacharbeit zu kommen. Er zeigt auf, dass er weder als langjähriger Abgeordneter im Kreistag noch als Abgeordneter in der Gemeindevertretung bisher so etwas erlebt habe. Er beabsichtige sein Mandat im Mai niederzulegen und hoffe mit einer Genugtuung, dass die Gemeindevertretung bis dahin zu einer anständigen Arbeit und gegenseitigen Achtung zurückgekehrt sei.

**Herr Colmsee** habe Kenntnis davon erlangt, dass am 28.1.2020 eine ältere Dame auf dem Gehweg vor der Strandhalle gestürzt ist und Anzeige erstattet wird. Seit Oktober 2019 ist der Sachverhalt mehrfach durch Gemeindevertreter/innen und Bürger der Gemeinde Binz angesprochen worden.

Er bittet umgehend dafür Sorge zu tragen, dass der Gehweg von Höhe Grand Hotel bis Fischer Kruse repariert wird. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Gemeinde Ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachkomme.

#### **Zu TOP 7 – Einwohnerfragestunde**

**Herr Dillner** verweist darauf, dass der Regen die Dollahner Straße komplett unter Wasser gesetzt habe. Ab Bahnhofsvorplatz bis zum Bahnübergang (MZO) funktioniert die Straßenentwässerung nicht.

**Frau Guruz** nimmt den Hinweis auf.

**Herr Dreher** ergänzt, dass auch die Marienstraße, die Margaretenstraße, die Dünenstraße betroffen sind.

**Frau Guruz:** Derzeit können wir nur dafür sorgen, dass die Abflüsse sauber sind. Um diese Probleme zu beheben, sei ein grundlegender Ausbau notwendig. Finanziell und verkehrstechnisch sei dies derzeit nicht möglich.

**Herr Dreher** erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Golfplatzes.

**Frau Guruz:** Sobald es neue Erkenntnisse gebe, wird darüber berichtet.

**Herr Dreher:** Zum besseren Verständnis sollte bei Grundstücksbeschlüssen eine Kartengrundlage eingefügt werden.

**Frau Engel** bemängelt die Pflege des Bankettstreifens in der Heinrich-Heine-Straße/Schwedenstraße. Die Rosenbüsche sind zum Teil niedergetrampelt und sollten neu bepflanzt werden.

**Frau Mehlberg** zeigt auf, dass ihr das Grünkonzept von Binz missfalle. Es sei für sie grauenvoll wenn sie durch Binz gehe. Der Ort wirke auf sie trist. Vor drei Jahren war der Kreisel bunt bepflanzt - heute sind dort Gräser.

Eine Einwohnerin kritisiert, dass es am Kleinbahnhof keine überdachte Bushaltestelle gebe.

**Frau Guruz** nimmt den Hinweis auf.

**Herr Rusch** richtet sein Wort an alle Gemeindevertreter: Im Wahlkampf stand bei allen Gruppierungen die Schule an erster Stelle. Insofern bittet er darum, darüber nachzudenken, ob der Einsatz jedes Einzelnen dafür so ist, wie es im Programm geäußert wurde. Bisher sei die akute Situation noch nicht beendet. Wenn bis zum 28.2.2020 nicht genügend Schüler angemeldet werden, dann sei es vorbei mit der Schule. Die Gemeindevertreter sollten sich der primären Sacharbeit zuwenden. Vielleicht gibt es noch einmal einen Schulerschluss in Form eines klaren Signals an die Eltern, dass die Schule auf jeden Fall erhalten bleibt, egal was passiert.

**Herr Kurowski** legt dar, dass die Gemeindevertretung sich einstimmig für den Schulstandort ausgesprochen habe. Der Schulstandort muss erhalten werden, egal in welcher Form. Es sei ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

**Herr Schneider:** Wir sind alle daran interessiert, sowohl die Verwaltung als auch die Gemeindevertretung, dass der Schulstandort erhalten bleibt. Ich habe einen Brief an alle Gemeindevertreter geschickt mit dem Inhalt, dass endlich Entscheidungen für den Schulstandort getroffen werden müssen und zwar in jegliche Richtung. Er empfiehlt, im nichtöffentlichen Teil bereits mit einer kleinen Diskussion in dieses Thema einzusteigen.

**Zu TOP 8 -** Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Legalisierung von baulichen Anlagen durch eine Bebauungsplanänderung

#### **Beschluss-Nr. 187-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, der Möglichkeit der Legalisierung von baulichen Anlagen durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ nicht zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

**Zu TOP 9** - Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung der Gemeinde Ostseebad Binz (Parkplatz)  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

**Beschluss-Nr. 188-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 über Anregungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von November 2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

**Zu 10.** - Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Parkplatz)  
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht

**Beschluss-Nr. 189-06-2020**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019, Stand 17.12.2018, gemäß § 10 und § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 14.05.2019, Stand 12.11.2019 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

**Zu 11.** - Beschlussvorschlag zur 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach § 4 Absatz 2 BauGB

Herr Michalski zeigt an von der Beratung und Beschlussfassung zu den TOP 11 und 12 ausgeschlossen zu sein. Er nimmt auf den Plätzen für das Publikum Platz.

**Beschluss-Nr. 190-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 über Anregungen zur 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom November 2019, Stand 12.11.2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14  
Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beschlussfassung auszuschließen.

**Zu 12.** - Beschlussvorschlag zur 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhaben- bezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB



**Beschluss-Nr. 191-06-2020**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der vorliegenden Fassung vom 20.02.2019, Stand 07.11.2019, gemäß § 10 BauGB als Satzung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung 2. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Umweltbildungszentrum Forsthaus Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beschlussfassung auszuschließen.

Herr Michalski nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**Zu 13.** - Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße – Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht - hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt folgt eine kontroverse Diskussion.

**Frau Reetz** stellt im Rahmen der Diskussion den Antrag, den Beschlussvorschlag in den Fachausschuss zurück zu verweisen, um die Thematik noch einmal fachlich zu diskutieren und eine klare Empfehlung des Bauausschusses abzuwarten.

**Herr Schulz** folgt dem Antrag von Frau Reetz.

**Herr Kurowski** stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag in den Fachausschuss zurück zu verweisen, um die Thematik noch einmal fachlich zu diskutieren und eine klare Empfehlung des Bauausschusses abzuwarten, mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Somit wird der Beschlussvorschlag zur erneuten Beratung in den Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt verwiesen.

**Zu 14.** - Beschlussvorschlag zum einfachen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht - hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**Beschluss-Nr. 192-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 über die Offenlage des einfachen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 42A „Bahnhofstraße – Nord“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

**Zu 15.** - Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Erste Verlängerung der Satzung

**Herr Kurowski** überträgt die Leitung des TOP an Herrn Klein. Er begibt sich auf die Plätze für die Zuschauer. **Herr Mehlhorn** nimmt ebenfalls dort Platz. Beide nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Beschluss-Nr. 193-06-2020**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 gemäß §§ 14, 16 und 17 (1) BauGB die Satzung über die erste Verlängerung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr.
2. Die Verlängerung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13

Es waren zwei Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beschlussfassung auszuschließen.

Herr Kurowski und Herr Mehlhorn nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil. Herr Kurowski übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und fährt entsprechend der Tagesordnung mit dem TOP 16 fort.

**Zu 16.** - Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: erste Verlängerung der Satzung

**Beschluss-Nr. 194-06-2020**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 gemäß §§ 14, 16 und 17 (1) BauGB die Satzung über die erste Verlängerung der Satzung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

**Zu 17.** - Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB – Überschreitung Baugrenze

**Frau Guruz:** Der Gemeindeverwaltung liegt ein Bauantrag zum Neubau von 6 Eigentumswohnungen zur Beherbergung in der Putbuser Straße vor. Der Bauherr hat einen Antrag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen seines Bauantrages hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze gestellt. Er begründet seinen Bauantrag damit, dass die Gesamtwirkung der um 1,50 m auskragenden Balkone über die hintere Baugrenze durch das geringfügige Einrücken der Außenwand nicht beeinträchtigt werde. Das beantragte Bauvorhaben (Balkonanlage) überschreitet eindeutig die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze.

**Beschluss-Nr. 195-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von sechs Eigentumswohnungen zur Beherbergung“, das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze nicht herzustellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

**Zu 18.** - Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB – Berechnung GRZ/GFZ

**Beschluss-Nr. 196-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 31.01.2020, im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von sechs Eigentumswohnungen zur Beherbergung“, das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der GRZ/GFZ-Berechnungen herzustellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: keine  
Nein/Stimmen: 15  
Stimmenthaltungen: keine

Damit ist der Beschluss einstimmig abgelehnt.

**Zu 19.** - Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

**Herr Kurowski** bittet um Zustimmung Herrn Hoffmeister (Block III) das Wort zu erteilen:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15

**Herr Hoffmeister:** Die Anträge zur Waldumwandlung und Erstaufforstung sind vorbereitet und liegen bei den entsprechenden Behörden vor. Für den zukünftigen Busparkplatz wurden bereits Vorarbeiten geleistet. Diesen würde man gerne direkt umsetzen weil die Maßnahmen teilweise miteinander verbunden sind.

**Beschluss-Nr. 197-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 über Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von August 2019.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14  
Nein/Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: keine

**Zu 20.** - Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz - hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

**Beschluss-Nr. 198-06-2020**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019, Stand 03.10.2019 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 06.09.2019, Stand 03.10.2019 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

**Zu 21.** - Antrag der Fraktionen „Bürger für Binz“, „aus der MITTE“ und des fraktionslosen Mitgliedes der Gemeindevertretung, Herrn Klein (AfD) zur Buslinie zum Jagdschloss Granitz

**Herr Kurowski:** Die VVR werde von ihrem Recht Gebrauch machen und zum Jagdschloss Granitz fahren. Zu klären sei zudem, ob die VVR tatsächlich das Recht habe.

**Herr Michalski** hat eine Frage an den Bürgermeister und verweist auf den eingereichten Antrag der Fraktionen „aus der Mitte“, Bürger für Binz und des fraktionslosen Gemeindevertreters Herrn Klein (AFD). Handschriftlich wurde dort „Widerspruch!“ vermerkt. Anfrage: Ob dieser zu erwarten ist.

**Herr Kurowski** empfindet es als sehr anmaßend auf dem Antrag „Widerspruch“ zu vermerken und dann zu kopieren und an alle Gemeindevertreter zu verschicken.

**Herr Schneider** äußert, dass dies nicht seine Handschrift sei.

**Herr Reinbold:** Antrag, den Beschlussvorschlag zunächst zurückzuziehen und mit dem Versprechen der Verwaltung, vorher keine Entscheidungen zu treffen, auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.03.2020 zu setzen. Bis dahin sei bekannt, wie das Konzept mit möglichen Lösungen und Alternativen aussieht.

**Herr Kurowski** stellt den von Herrn Reinbold formulierten Antrag: „Den Beschlussvorschlag zunächst zurückzuziehen und mit dem Versprechen der Verwaltung, vorher keine Entscheidungen zu treffen und auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 05.03.2020 zu setzen. Bis dahin sei bekannt, wie das Konzept mit möglichen Lösungen und Alternativen aussieht.“

zur Abstimmung

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	8
	Enthaltungen:	keine

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss-Nr. 199-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020, die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) keine Sondernutzungsgenehmigung zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Bussen zum Jagdschloss zu erteilen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	keine

**Zu 22.** - Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 131-04-2019 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2019 – Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ämtern Nord-Rügen, West-Rügen, Mönchgut-Granitz, den Städten Bergen auf Rügen, Sassnitz und Putbus sowie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Durchführung von dringend notwendigen Investitionen an der Tiernotstation Tilzow

**Frau Winter:** Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat nachträgliche Änderungen in den Vertragsentwurf nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgenommen. Die Änderungen sind erheblich, sodass dieser Beschluss in seiner ursprünglichen Form nicht mehr umgesetzt werden kann und ein erneuter Gremienlauf zur Beschlussfassung notwendig ist.

**Beschluss-Nr. 200-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 131-04-2019 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2019 – Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ämtern Nord-Rügen, West-Rügen, Mönchgut-Granitz, den Städten Bergen auf Rügen, Sassnitz und Putbus sowie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Durchführung von dringend notwendigen Investitionen an der Tiernotstation in Tilzow.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

**Zu 23.** - Beschlussvorschlag über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages der Ämter und Städte/Gemeinden auf Rügen zur Aufgabenerfüllung der Fundtiere

**Beschluss-Nr. 201-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ämtern Nord-Rügen, West-Rügen, Mönchgut-Granitz, den Städten Bergen auf Rügen, Sassnitz und Putbus sowie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Durchführung von dringend notwendigen Investitionen an der Tiernotstation Tilzow.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

**Zu 24. – Aufhebung des Beschlusses-Nr. 98-9-93 vom 24.06.1993**

**Beschluss-Nr. 202-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-9-93 vom 24.6.1993 mit folgendem Wortlaut:

„Die Amtsleiter des Gemeindeamtes Binz sind berechtigt, an den öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzungen teilzunehmen. Sie sind berechtigt, zu Sachfragen entsprechend ihres Arbeitsbereiches die Gemeindevertretung in der Entscheidungsfindung zu beraten.“

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	keine

**Zu 25. – Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2020 für den Bürgermeister**

**Beschluss-Nr. 203-06-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.01.2020 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2020 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub für Fortbildungsmaßnahmen unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs-/Sonderurlaubs für 2021 vorzulegen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------



Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Wollaeger  
Protokollantin